Jahresabschluss 2012 des Neckar-Elektrizitätsverband (NEV)

Vorlagen-Nr.:

032/2011-ö-21/1/1

Az.: **I/20-811.031**

Gremium:	**Zweck:**	**Art:**	**Datum:**
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	17.10.2013

Dezernat - Amt	**Abteilung:**	**Sachbearbeiter:**
I - Finanzen und Betriebe	Finanzverwaltung	Carmen Haberstroh

Beschlussantrag:

Oberbürgermeister Dr. Fiedler wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Neckar-Elektrizitätsverbandes (NEV) am 8. November 2013

1. die Feststellung des Jahresabschluss 2012 des NEV in der vorgelegten Fassung abzulehnen.

2. einen Antrag zu stellen, dass zukünftig mehr Transparenz über das Vermögen, die Vermögensveränderungen und Vermögensverwendung des NEV sowie dessen Beteiligungen geschaffen wird.

Ziel:
Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, mehr Transparenz über das NEV-Vermögen

Auswirkungen auf

Finanzen
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme könnte den städtischen Haushalt (mittelbar) im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum entlasten (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions-und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt)

Sachverhalt:
Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV), bei dem die Stadt Metzingen Zweckverbandsmitglied ist, will in seiner Verbandsversammlung am 8. November 2013 über den Jahresabschluss 2012 sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses beschließen lassen.

Hierzu wird vom NEV für die Verbandsversammlung noch eine Vorlage erstellt. Sie wird inhaltlich der Vorlage für die bereits stattgefundenen Regionalbeiratssitzungen entsprechen und ist dieser Gemeinderatsvorlage als **Anlage 1** beigefügt. Ein Mandat des Gemeinderats ist für die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und dessen Verwendung laut NEV **nicht** erforderlich. Wir sind allerdings der Auffassung, dass dies **kein** Geschäft der laufenden Verwaltung ist.

Nach dem Zweckverbandsrecht (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)) wird die Stadt Metzingen durch den Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung des NEV vertreten. Der Gemeinderat kann dem Oberbürgermeister für die Vertretung Weisungen erteilen. Dies ist insbesondere dann sinnvoll oder geboten, wenn es sich – wie in der Hauptsatzung der Stadt Metzingen in § 3 (2) festgelegt ist – „um eine Angelegenheit von erheblicher politischer, wirtschaftlicher oder sonstiger Bedeutung handelt, die über das laufende Jahr hinaus die Haushaltswirtschaft erheblich beeinflusst“, was auf den Jahresabschluss bzw. auf den zukünftigen

Umgang mit dem NEV-Vermögen voll und ganz zutrifft.

Wir haben den vorgelegten Jahresabschluss eingehend und umfassend geprüft sowie mehrere Fragen dazu an die Geschäftsführung des NEV gestellt. Darüber hinaus haben wir uns bereits in der Regionalbeiratssitzung kritisch zum Vermögensverzehr und zur mangelnden Transparenz des Jahresabschlusses geäußert. Wir empfehlen, dem Jahresabschluss **nicht** oder nur dann zuzustimmen, wenn die im Sachvortrag genannten Punkte geändert werden würden. Das hat insbesondere folgende Gründe:

a) Hälftige Ausschüttung des Jahresüberschusses

Der NEV schlägt vor, nur die Hälfte des Jahresüberschusses an die Gemeinden auszuschütten. Das ist zwar mehr in den vergangenen Jahren (bis 2011 gab es gar keine Ausschüttungen) und unter anderem auch ein Erfolg verschiedener Kommunen, die dies – wie Metzingen– in der Verbandsversammlung im November 2010 reklamiert hatten, es entspricht aber nach wie vor nicht dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in dem die Finanzierung der Zweckverbände geregelt ist. Danach darf ein Zweckverband Umlagen nur erheben oder Gewinne nur dann einbehalten, wenn sie für bestimmte satzungsgemäße Zwecke erforderlich sind. Hierfür ist aus unserer Sicht kein Grund ersichtlich, im Gegenteil. Wir fordern deshalb, den vollen Jahresüberschuss auszuschütten. Die Ausschüttung erfolgt über einen Verteilschlüssel, bei dem die Stromabnahmemengen der einzelnen Kommune in Relation zur Summe der Stromabnahmemenge aller Zweckverbandsmitglieder gesetzt wird. Im vergangenen Jahr haben wir so 1,3122% vom Ausschüttungsbetrag erhalten. Das würde dieses Mal (**vor** Abzug von Steuern) bei einer hälftigen Ausschüttung **9.341 Euro** entsprechen und bei einer Vollausschüttung **18.682 Euro**.

b) fehlende Transparenz zum Vermögensverzehr

Der Lagebericht des Jahresabschlusses ist sehr knapp und lässt viele Fragen offen - insbesondere, wie sich das Vermögen des NEV in den letzten Jahren verändert hat und wie es sich in Zukunft verändern könnte.

Der Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag in Höhe von **2,9 Mio Euro** aus. Das liegt zum einen daran, dass die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ rund 900.000 Euro höher lagen als im Vorjahr (Beratungskosten) und dass eine bilanzielle Wertberichtigung für die EnBW-Aktien in Höhe von **2,8 Mio. Euro** erfolgen musste. Eine Wertberichtigung muss vereinfacht gesagt dann erfolgen, wenn die Aktien weniger wert sind als zu dem Zeitpunkt als sie gekauft worden waren. Das ist nach dem Handelsgesetzbuch so vorgeschrieben (so genanntes Vorsichts- bzw. Niederstwertprinzip), damit Wertverluste und damit verbundene Risiken sofort offensichtlich werden.

Wenn Aktien hingegen zum Bilanzstichtag mehr wert sind als sie zum Anschaffungszeitpunkt gekauft worden sind, dann darf keine Berichtigung erfolgen. Dann spricht man von so genannten „Stillen Reserven“, da in der Bilanz dann weniger ausgewiesen ist als bei einem Verkauf tatsächlich realisiert werden könnte. Dies war in der Vergangenheit beim NEV-Vermögen stets der Fall. Deshalb war und ist es ja nach wie vor auch schwer, selbst eine konkrete Aussage über das tatsächliche Vermögen des NEV zu machen. Das liegt daran, dass in den vorgelegten Jahresabschlüssen keine einstigen Anschaffungswerte zu entnehmen sind und auch keine aktuellen Bewertungen der Süwag-Aktien, die immerhin mit 45 Mio. Euro beim NEV und mit x Mio. Euro bei der NEV BeteiligungsGmbH (Höhe unbekannt, da dies dem Jahresabschluss nicht entnommen werden kann) bilanziert sind. Für den Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer des NEV wäre eine Aussage zum tatsächlichen Vermögen hingegen kein Problem, sofern man das in Auftrag gibt bzw. geben will. Wir hatten dies vor zwei Jahren bei der Verbandsversammlung beantragt, aber leider keine Mehrheit dafür bekommen.

Einzige Ausnahme von diesem „Problem“, sind in diesem Jahr die EnBW-Aktien. Sie sind nun zum ersten Mal weniger wert als sie bisher bilanziert waren. Damit können wir – zumindest was die

EnBW-Aktien anbelangt - nun selbst nachrechnen:

Nach Auskunft der Geschäftsführung wurde die Aktie zum 31.12.2012 mit 30,015 Euro bewertet (in Summe: **25.044.155 Euro** bei 834.388 Aktien). Das heißt, dass die EnBW-Aktien im NEV-Abschluss bisher mit umgerechnet durchschnittlich 33,462188 Euro/Aktie bilanziert waren (in Summe: **27.920.448 Euro** bei 834.388 Aktien). Diese Differenz wurde im Jahresabschluss nun als Wertberichtigung dargestellt (27.920.448 Euro abzüglich 25.044.155 Euro = **minus 2.876.292 Euro**).

Wenn man sich den tatsächlichen Aktienkurs der EnBW-Aktie der vergangenen Jahre anschaut, dann zeigt dieses Beispiel, dass mittlerweile ein erheblicher Vermögensverlust eingetreten ist bzw. dieser noch weiter andauert bzw. andauern könnte. Hatte der Wert der Aktie Ende 2008 noch 60,16 Euro/Aktie betragen - was in Summe bei der gleichen Aktienstückzahl **50,2 Mio. Euro** entsprechen würde - liegt der momentane Aktienwert bei 25,50 Euro/Aktie (Stand 04.10.2013). Das entspricht in Summe nur noch **21,3 Mio. Euro**.

Würde dieser Kurs bis zum Jahresende so beibehalten werden, müsste auch beim nächsten Jahresabschluss eine Wertberichtigung erfolgen und damit ein weiterer Fehlbetrag entstehen. Die Wertberichtigung würde in diesem Beispiel 4,515 Euro/Stück (30,015 Euro abzüglich 25,50 Euro) betragen, was einem Minus von rund **3,8 Mio. Euro** (bei 834.388 Aktien) entspricht. Dazu ist aber im Lagebericht, z.B. unter „Risikobericht für die Zukunft“, der nach § 289 HGB obligatorisch ist, keine Aussage zu finden.

Aber nicht nur im jetzt vorgelegten Jahresabschluss des NEV mussten die EnBW-Aktien wertberichtigt werden. Der NEV hat auch über seine NEV Beteiligungsgesellschaft mbH noch weitere Aktienanteile an der EnBW. Über diese GmbH besitzt der NEV weitere 903.762 Aktien, davon in 2011 und 2012 insgesamt 20.650 Stück neu dazu gekaufte. Der Abschluss 2012 dieser GmbH wurde allerdings den Beratungsunterlagen des NEV zum Jahresabschluss NICHT beigefügt, und auch der Lagebericht des Jahresabschlusses des NEV sowie der Beteiligungsbericht enthalten keine Hinweise auf die Wertberichtigung in der GmbH in Höhe von immerhin **rund 2 Mio. Euro** sowie auch keine Hinweise auf den dort ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund **1,8 Mio. Euro**. Insbesondere im Beteiligungsbericht (**Anlage 3**), der den Zweckverbandsmitgliedern zusammen mit dem Wirtschaftsplan für 2014 zugegangen ist, hätte darüber informiert werden müssen. Dort heißt es aber unter Ziffer 6 sogar:

> 6.
> Der Geschäftsverlauf der GmbH war auch 2012 sehr erfolgreich.
> Der Jahresüberschuss in Höhe von 279.890 € wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.
> Die GmbH ist schuldenfrei.

Wir finden diese Aussage über einen „sehr erfolgreichen Geschäftsverlauf“ sehr irreführend. Erst auf Nachfrage an die Geschäftsführung, warum im Beteiligungsbericht von einem Jahresüberschuss in Höhe von **279.890 Euro** die Rede ist und im Jahresabschluss der GmbH ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **minus 1.783.951 Euro** ausgewiesen wird, haben wir zur Antwort bekommen, dass auch im Jahresabschluss der GmbH der aus der Wertberichtigung entstandene Fehlbetrag (**minus 2.063.841 Euro**) heraus gerechnet worden sei. Diese Information **fehlt** in Ziffer 6 des Beteiligungsberichtes. Damit kann **kein** Zweckverbandsmitglied Kenntnis davon haben. Der Abschluss der GmbH, den wir ebenfalls nur auf Nachfrage erhalten haben und der unseres Wissens nach bisher ebenfalls **keinem** der Zweckverbandsmitglieder vorliegt, ist als **Anlage 2** beigefügt.

Diesen Umgang mit Informationen halten wir für sehr intransparent. Ohne diese wichtigen Informationen zu kennen, ist es fast unmöglich, dass die Zweckverbandsmitglieder eigene Rückschlüsse über den Umgang mit dem Zweckverbandsvermögen ziehen können. Deshalb schlagen wir vor, dass Oberbürgermeister Dr. Fiedler bei der nächsten Verbandsversammlung einen Antrag zu mehr Transparenz über den Umgang mit dem Verbandsvermögen stellt.

Nur durch mehr Transparenz kann unserer Meinung nach sichergestellt werden, dass **bewusste** Entscheidungen gefällt werden können. Es kann ja durchaus sein, dass die Zweckverbandsmitglieder auch einen potenziellen Vermögensverlust in Kauf nehmen wollen, weil sie beispielsweise der Überzeugung sind, dass nur durch den Aktienbesitz eine (kommunal)politische Einflussnahme auf die EnBW bzw. auf die Süwag erfolgen kann. Wir verschließen uns ausdrücklich nicht solchen und anderen unterschiedlichen Sichtweisen. Nur sollten dann die Entscheidungsgrundlagen für alle gleichermaßen transparent sein. Dazu gehören insbesondere vollständige und aussagekräftige Lage- und Beteiligungsberichte, die es jedem Verbandsmitglied möglich machen, sich ein Bild zu machen.

Zu einem aussagekräftigen Bericht im Jahresabschluss gehört aber auch, dass die dort genannten Zahlen in die richtige Relation gesetzt werden. So ist die dort ausgewiesene Wertberichtigung zwar bilanziell richtig, aber tatsächlich könnte der Wertverlust ein viel höherer sein. Das liegt an dem vorher genannten Niederstwertprinzip bzw. daran, dass „stille Reserven" nicht ausgewiesen werden müssen. Deshalb hatten wir in der Regionalratssitzung darum gebeten, dass nicht nur der bilanzielle Wertverlust dargestellt wird, sondern auch der Wertverlust, den man realisieren würde, wenn die Aktien nicht wieder auf den Wert steigen, zu dem man sie beispielsweise im Jahr 2011 hätte veräußern können, als das Land Baden-Württemberg die EnBW-Anteile von der Electricité de France (EDF) zurückgekauft hatte.

Damals hatte die landeseigene Tochtergesellschaft „NECKARPRI GmbH" dem NEV angeboten, dessen Aktien zu einem Preis von 41,50 Euro/Aktie zu erwerben. Für den Verkauf der Aktien hätte der NEV also rund **71,3 Millionen Euro** erhalten. (Der NEV hatte zum damaligen Zeitpunkt insgesamt 1.717.500 EnBW-Aktien, davon 834.388 im NEV sowie 883.112 Aktien in der GmbH des NEV, der NEV Beteiligungsgesellschaft mbH). Mehrere Kommunen - auch die Stadt Metzingen im Auftrag ihres Gemeinderates - hatten für den Verkauf gestimmt. In der Verbandsversammlung im April 2011 gab es allerdings keine Mehrheit dafür.

Zum 31.12.2012 waren die Aktien nun nur noch mit 30,015 Euro/Stück bewertet, was bei 1.717.500 Aktien rund **51,5 Millionen Euro** entspricht. Das bedeutet, dass die Aktien seit dem Verzicht auf die Annahme des Kaufangebotes am 31.12.2012 tatsächlich rund **20 Millionen Euro** weniger wert waren. Das ist weit mehr als die reine bilanzielle Wertberichtigung zum 31.12.2012, die beim NEV und bei der GmbH in Summe **4,9 Mio. Euro** ausmacht (2.876.292 Euro + 2.063.841 Euro).

Seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012, sind die Börsenkurse allerdings noch weiter gefallen. Würde man den momentanen Börsenkurs (Stand 04.10.2013 – 25,50 Euro/Aktie) zugrunde legen, dann könnte man heute für die gleiche Aktienanzahl in Summe nur noch **43,8 Millionen Euro** erzielen**.** Das wären somit rund **27,5 Millionen Euro** (!) weniger als zum Zeitpunkt der Verkaufsoption als man für dieses Aktienpaket rund 71,3 Mio. Euro hätte erhalten können. Auch hierüber ist in den Unterlagen zum Jahresabschluss des NEV keine Aussage und kein Hinweis zu finden.

Setzt man diese Zahl wiederum in Relation zu dem Verteilschlüssel „Stromabnahmemengen", den man bei der Ausschüttung des Jahresüberschusses anwendet, dann würde dies für die Stadt Metzingen isoliert ein **Minus von rund 360.000 Euro** (bei 1,3122%) bedeuten. Das gleiche Minus gilt für alle anderen Zweckverbandsmitglieder entsprechend ihrer anteiligen Strom-abnahmemengen.

Würde man das gesamte Vermögen des NEV nach diesem Schlüssel verteilen, dann ergäbe sich bei einem derzeit geschätzten Mindestvermögen von rund 100 Mio. Euro (reine Schätzung! – inklusive Beteiligungen) ein Anteil von **1,3 Mio. Euro** für Metzingen. Hätte man bereits in den letzten Jahren verkauft, würde dieser Anteil entsprechend wesentlich höher liegen (siehe voriges Beispiel).

In Anbetracht, dass viele Kommunen sich momentan schwer damit tun beispielsweise die Straßenbeleuchtung zurückzukaufen, hätten solche Beträge in vielen Kommunen den Kauf oder

auch andere notwendige Investitionen (mit)finanzieren können.

Zusatzinfo: Entwicklung Aktienkurs EnBW in den letzten 5 Jahren

Zeitliche Umsetzung:
08.11.2013 (Verbandsversammlung NEV)

Anlagen
Anlage 1 Jahresabschluss NEV 2012
Anlage 2 Jahresabschluss NEV Beteiligungsgesellschaft mbH 2012
Anlage 3 Beteiligungsbericht des NEV 2012